



Informationen zur Notbetreuung vom 16. bis 22. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Staatsregierung hat entschieden, dass vom 16. bis 22. Dezember 2020 kein Präsenzunterricht mehr stattfindet. Der letzte Tag mit Präsenzunterricht vor den Weihnachtsferien 2020 ist somit bereits am **Dienstag, den 15. Dezember**.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in den Tagen vor Weihnachten weniger Kontakte zu Mitmenschen haben als sonst. So wollen wir das Risiko einer Corona-Infektion vor Weihnachten senken – Sie und Ihre Familien sollen das Weihnachtsfest möglichst sicher feiern können. **Bitte helfen Sie daher auch im familiären Umfeld mit und vermeiden Sie ganz besonders in dieser Zeit alle unnötigen Kontakte.**

Die Schulen bieten – soweit das Infektionsgeschehen es zulässt – vom 16. bis 18. sowie am 21./22. Dezember 2020 eine Notbetreuung an

- für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6,
- für alle Schülerinnen und Schüler von Förderzentren sowie an anderen Förderschulen mit angeschlossenen Heimen einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE). An der Schule für Kranke besteht die Möglichkeit, eine Notbetreuung anzubieten.

Ihr Kind kann an der Notbetreuung teilnehmen, wenn

- Sie Ihren Jahresurlaub bereits aufgebraucht haben bzw. Ihr Arbeitgeber Sie an diesen Tagen nicht freistellen kann **oder**
- beide Elternteile (bzw. die oder der Alleinerziehende) in einem sog. systemrelevanten Beruf arbeiten **oder**
- Sie z. B. selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben **oder**
- Sie alleinerziehend sind und keine andere Betreuungsmöglichkeit finden.

Schülerinnen und Schüler an Förderschulen (einschließlich der Kinder in der SVE) bzw. Schülerinnen und -schüler mit Behinderung oder entsprechender Beeinträchtigung, die eine Betreuung notwendig macht, sowie an Schulen für Kranke können die Notbetreuung nach Anmeldung besuchen.

Bitte bedenken Sie aber: Je mehr Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. Nehmen Sie das Angebot daher nur in Anspruch, wenn Sie Ihr Kind an diesen beiden Tagen nicht selbst betreuen können.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt von Ihrer Schule.

Ihr Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus